

Stadtwerke Delmenhorst GmbH
 Fischstraße 32 – 34
 27749 Delmenhorst

AUFTRAG ZUR HERSTELLUNG EINES HAUSANSCHLUSSES FÜR

GAS **TRINKWASSER** **BAUWASSER** (Bitte beachten Sie die Rückseite)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich / Wir beauftrage(n) die Stadtwerke Delmenhorst GmbH mit der Versorgung des Grundstückes:

Straße: _____ Nr.: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

(bitte unbedingt angeben)

Die Anschlussherstellung soll für folgende Abnahme erfolgen:

- Ein Gebäude mit _____ Wohneinheiten
- Ein Gewerbe- / Industriebetrieb folgender Branche: _____

Die Nennwärmebelastung beträgt _____ kW Der Spitzendurchfluss beträgt _____ l/sec

(Angaben vom Installateur / Architekten)

Die Hinweise der Kundeninformation habe(n) ich / wir zur Kenntnis genommen.

Die Ausschachtung und Wiederbefüllung des Rohrgrabens auf dem Grundstück werde(n) ich / wir

vornehmen nicht vornehmen

Tragen Sie bitte hier Ihren Gasversorger ein*:

*Sollte kein Gasversorger angegeben werden, treten bei Inbetriebnahme des Gashausanschlusses die allgemeinen Tarife für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas der SWD GmbH in Kraft.

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

(Auftraggeber)

RECHNUNGSEMPFÄNGER

(falls abweichend vom Grundstückseigentümer)

Name: _____ Name: _____

Vorname: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____ Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____ PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ Tel.: _____

Datum: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____ Unterschrift: _____

MIETVERTRAG ÜBER EINE SWD-BAUWASSERENTNAHMESÄULE

Für die Baustelle:

1. Mietgegenstand ist eine Entnahmesäule für Trinkwasser, die für eine begrenzte Zeit an einem Bauobjekt eingesetzt wird.
2. Vermieterin ist die Stadtwerke Delmenhorst GmbH.
3. Mieter ist, wenn hier nicht anders angegeben, der umseitig genannte Rechnungsempfänger.
4. Die Aufstellung und der Betrieb der Bauwasserentnahmesäule erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der umseitigen Beauftragung eines Wasserhausanschlusses der Stadtwerke Delmenhorst GmbH.
5. Der Mietgrundpreis für die Bauwasserentnahmesäule beträgt 1,28 Euro netto, zzgl. der gesetzlichen MwSt. pro Kalendertag und gilt ausschließlich für das benannte Bauobjekt. Der Verbrauch an Trinkwasser wird nicht gemessen oder berechnet.
6. Für den Auf- und Abbau sowie die Inbetriebnahme der Bauwasserentnahmesäule werden, unabhängig von der Mietdauer, einmalig 99,00 Euro netto, zzgl. der gesetzlichen MwSt. berechnet.
7. Die zu berechnende Mietdauer beginnt mit dem Tag der Aufstellung der Bauwasserentnahmesäule und endet mit dem Einbau des künftigen Trinkwasserzählers. Beim Verlegen des Hausanschlusses wird die Bauwasserversorgung aufrechterhalten, indem die Bauwasserentnahmesäule durch eine Zapfmöglichkeit am Hausanschluss ersetzt wird. Der Abbau der Bauwasserentnahmesäule erfolgt erst, wenn der Wasserhausanschluss im Gebäude verlegt wurde. Darüber hinaus ist auch eine zeitweise Außerbetriebsetzung oder Anrechnung von Zeiten ohne Nutzung nicht vorgesehen.
8. Sollte sich herausstellen, dass die Bauwasserentnahmesäule vertragswidrig für andere Bauobjekte in Anspruch genommen wurde, berechnen wir – anhand der festgestellten zusätzlichen Verwendung – den entsprechenden Mietpreis für die gesamte bisherige Mietdauer.
9. Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter die Bedingungen des Mietvertrages an.

Unterschrift des Mieters:

Datum:

Bitte ausfüllen, falls der Mieter nicht der umseitige Rechnungsempfänger ist:

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Tel.:

Datum:

Unterschrift:

Nur von der SWD GmbH auszufüllen:

BWE-Nr.:

Einbaudatum:

Ausbaudatum: